



# HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2024

## Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.05.2024**

**Fortsetzung des Corona-Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK auf reduziertem Niveau“**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit dem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ stehen seit dem Schuljahr 2021/2022 rund 151 Millionen Euro (jeweils zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln) zur Verfügung, um Hessens Schülerinnen und Schüler nach den pandemiebedingten Einschränkungen mit vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu stabilisieren und Rückstände nachzuholen. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden weitere 30,2 Millionen Euro vom Land zur Verfügung gestellt, um das Programm bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 ungeschmälert fortzusetzen. Das Programm besteht aus einer zentralen und einer dezentralen Komponente. Mit einer sozial-indizierten Erhöhung der Schulbudgets erhalten die Schulen finanzielle Mittel, mit denen sie vor Ort in eigener Verantwortung passgenaue Kompensationsmaßnahmen ergreifen können. Zentrale Angebote des Landes wie außerschulische und Ferienförderprogramme oder Fortbildungen für Lehrkräfte zur Diagnostik kommen ergänzend hinzu. Nach Angaben des Kultusministers im kulturpolitischen Ausschuss am 12.03.2024 wurden zum Stichtag 31.12.2023 rund 112,8 Millionen Euro verausgabt. Darüber hinaus seien bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 noch Ausgaben in Höhe von rund 52 Millionen Euro geplant. Demnach seien für das Verlängerungsjahr rund 13,5 Millionen Euro aus den zusätzlich zur Verfügung gestellten 30,2 Millionen Euro zu decken, 16,7 Millionen Euro bleiben übrig. Dem schwarz-roten Koalitionsvertrag ist zu entnehmen, dass das Corona-Aufholprogramm „Löwenstark - der BildungsKICK“ "auf einem reduzierten Niveau verstetigt und den Schulen daraus zusammen mit dem vom Bund präferierten Startchancen-Programm Entwicklungs- und Chancenbudgets zur eigenen innovativen Verwendung zur Verfügung" (S. 8) gestellt werden sollen.

### **Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ unterstützte vom Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2023/2024 und in den angrenzenden Sommerferien Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona- Pandemie. Insgesamt standen für das Programm rund 151 Millionen Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln finanziert wurden. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern trugen zu einem breit gefächerten Angebot für die Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schulen erhielten hierzu größtmögliche Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen möglichst bedarfsgerecht vor Ort umsetzen zu können. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens konnten sie grundsätzlich selbst entscheiden, welche Unterstützungsmaßnahmen sie anbieten und welche Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern eingegangen werden. Ziel war es, ein passgenaues, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu schaffen, das die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Darüber hinaus konnten die Schulen kostenfrei auf zentral gesteuerte Angebote des Landes zurückgreifen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) in Kooperation mit Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden.

Nach der intensiven und breit angelegten Corona-Aufholphase wurden ausgewählte Maßnahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“, mit denen in den vergangenen Jahren vor Ort gute Erfahrungen gesammelt wurden, als Angebote in den Schulalltag überführt. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen an Schulen sollen insbesondere folgende Bereiche weiter gestärkt werden: Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, Integration, Wertevermittlung und Demokratiebildung, Digitalisierung, psychische Gesundheit.

Hierzu wurden beispielsweise zusätzliche Stellen in der Schulpsychologie geschaffen, um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem ehemaligen Landesprogramm zu verstetigen (Erhöhung von 120 auf 140,5 Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2024/2025). Zudem werden Programme wie der „Deutschsommer“, der Intensivsprachkurse während der Sommerferien angeboten, fortgeführt, um die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Familienklassen verstetigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welcher Höhe wurden den hessischen Schulen Mittel über die Aufstockung der Schulbudgets zugewiesen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 2 In welcher Höhe haben die hessischen Schulen diese Mittel verausgabt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und absolut sowie prozentual angeben.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden den Schulen über die Aufstockung des Schulbudgets insgesamt 18,9 Millionen Euro zugewiesen. Hiervon wurden 10,8 Millionen Euro zweckgebunden verausgabt. Das entspricht einer Verausgabungsquote von 57,1 Prozent der zugewiesenen Mittel.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden den Schulen insgesamt 48,7 Millionen Euro zugewiesen, wovon 34,5 Millionen Euro verausgabt wurden. Dies entspricht einer Quote von 70,8 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden den Schulen über das Schulbudget insgesamt 45,5 Millionen Euro zugewiesen. Hiervon wurden 37,5 Millionen Euro verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 82,4 Prozent.

Für das Haushaltsjahr 2024 (bis 31.08.2024) erhielten die Schulen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 35,5 Millionen Euro. Davon wurden bisher 24,1 Millionen Euro verausgabt (Stichtag 15.08.2024).

Frage 3 In welcher Höhe wurden Mittel für die zentralen Angebote zur Verfügung gestellt und verwendet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und absolut sowie prozentual angeben.

Für die zentralen Angebote stand im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen Euro zur Verfügung, von dem 4,4 Millionen Euro verausgabt wurden. Dies entspricht einer Quote von 36 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2022 stand für die zentralen Angebote ein Betrag in Höhe von insgesamt 23,5 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 10,6 Millionen Euro verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 45 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag in Höhe von insgesamt 22,7 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 14,9 Millionen Euro verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 66 Prozent.

Für das Haushaltsjahr 2024 (bis 31.08.2024) wurden 19,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden bisher 11,2 Millionen Euro verausgabt (Stichtag 15.08.2024).

Frage 4 In welchem finanziellen Umfang soll „Löwenstark – der BildungsKICK“ im Schuljahr 2024/2025 fortgeführt werden? Bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach zentralen Angeboten und dezentraler Komponente/Aufstockung der Schulbudgets angeben.

Frage 5 Soll die Aufstockung der Schulbudgets für alle Schulen (auf reduziertem Niveau) oder nur für einen Teil der Schulen erhalten bleiben?

a) Falls nur für einen Teil der Schulen: Wie viele Schulen sollen nach welchen Kriterien weiterhin eine Aufstockung ihrer Schulbudgets in welcher Höhe erhalten?

b) Wie genau soll eine Verknüpfung mit dem Startchancen-Programm des Bundes erfolgen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Sonderzuweisung über das Schulbudget zur eigenen Verwaltung durch die Schulen, die über Löwenstark zur Verfügung gestellt wurde, wird es nicht mehr geben. Die Maßnahmen werden zentral verwaltet.

Im Schuljahr 2024/2025 stehen für ausgewählte Maßnahmen des ehemaligen Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“, die als Angebote in den Schulalltag überführt werden und allen Schulen zugutekommen sollen, 5,8 Millionen Euro zur Verfügung. Eine direkte Verknüpfung des Schulbudgets mit dem Startchancen-Programm des Bundes ist nicht vorgesehen. Die Schulen erhalten eine separate Zuweisung der Mittel aus dem Startchancenprogramm (Säule II). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6 Welche zentralen Angebote sollen fortgeführt, welche gestrichen werden?

Frage 7 Sollen weiterhin alle Schulen auf die zentralen Maßnahmen zugreifen können?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Maßnahmen aus dem ehemaligen Landesprogramm „Löwenstark – der Bildungs-KICK“ werden fortgeführt:

- Aus Löwenstark bestehende Möglichkeiten zum Absolvieren eines freiwilligen sozialen Jahrs werden verstetigt,
- Schaffung zusätzlicher Planstellen im Bereich der Schulpsychologie, um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem ehemaligen Landesprogramm zu verstetigen (Erhöhung von 120 auf 140,5 Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2024/2025),
- „Deutchsommer“,
- Lerncamps in den Ferien,
- „Digitale Drehtür“,
- Interaktives Lernprogramm MathCityMap,
- Verstetigung zusätzlicher Familienklassen-Standorte,
- Safe Place-Programm,
- BUDDY-Programm,
- IMPRES-Programm sowie
- Landeslizenzen für digitale Lern- und Übungssoftware: Das Leseförderprogramm Onilo mit interaktiven und multimedialen Inhalten sowie die digitale Plattform Edumap zur Erstellung und Nutzung von Lernlandkarten. Zudem wird „Mathe sicher können“ zukünftig digital zur Verfügung stehen.

Demgegenüber war eine Vielzahl der Programme, die während der Corona-Pandemie ins Leben gerufen wurden, von vornherein als zeitlich begrenzte Maßnahmen ausgelegt. Mit dem Übergang zurück zu einem regulären Schulbetrieb hat sich der Bedarf für diese speziellen Maßnahmen deutlich reduziert.

Wiesbaden, 10. September 2024

**Armin Schwarz**